

Krisenkonzept von Blauring & Jungwacht

1 Warum ein Krisenkonzept?

Bereit für den schweren Krisenfall



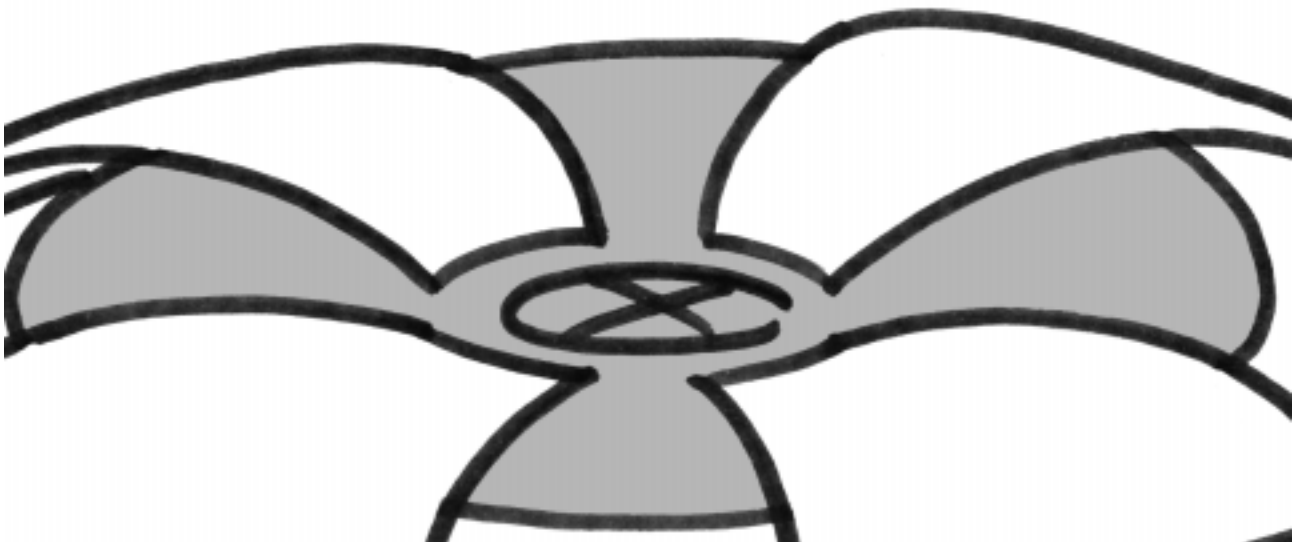
Blauring & Jungwacht bieten Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten, Aktivitäten zu gestalten und Erfahrungen zu sammeln. Wo immer Menschen etwas unternehmen, können auch bei grösster Vorsicht nicht alle Risiken verhindert werden. Eine sorgfältige Planung und Durchführung von Anlässen, aber auch eine fundierte Ausbildung und ein gutes Coaching können vorhandene Risiken verkleinern (Prävention). Blauring & Jungwacht will mit diesem Krisenkonzept auch für die Situation bereit sein, in denen alles schief geht. Bereit sein, wenn ein schwerer Krisenfall eintritt.

Gilt für alle Aktivitäten in BR&JW

Dieses Krisenkonzept gilt für alle Aktivitäten von der Gruppenstunde bis zum Grossanlass in BR & JW. Jeder Krisenfall wird wieder anders sein. Gewisse Grundsätze gelten aber immer. Daher zeigt dieses Krisenkonzept, was bei einem Krisenfall zu tun ist und wer welche Aufgaben übernehmen kann.

Betroffene im Mittelpunkt

Ein Krisenfall kann Angst und Verunsicherung auslösen. Deshalb sollen mit diesem Krisenkonzept die Betroffenen professionell unterstützt werden. Dabei helfen Personen inner- und ausserhalb von Blauring & Jungwacht mit, die auch Erfahrungen aus anderen Krisenfällen einbringen können. Die Betroffenen stehen dabei immer im Mittelpunkt der Unterstützung. Wer immer von einem Krisenfall betroffenen ist, soll niemals zögern, sich bei der Kontaktperson der Kantonsleitung zu melden!



2 Krisen in Blauring & Jungwacht



Krisen können in verschiedenster Form in Blauring & Jungwacht auftreten. Es gibt Situationen, welche die Beteiligten ohne Probleme selbst lösen können (Reklamationen wegen Lärm, Meinungsverschiedenheiten in Gruppen oder Leitungsteams etc.). Zusätzliche Unterstützung bieten hier Personen aus dem persönlichen Umfeld, die Scharbegleitung/Coaching oder die Arbeitsstellen.

Mögliche Krisenfälle

Im Folgenden geht es um „schwere“ Krisenfälle. Ein Krisenfall kann bei der betroffenen Schar, beim Kantonalverein oder auf Bundesebene zu Situationen führen, die ohne Hilfe von aussen nicht mehr bewältigt werden können. Schwere Krisenfälle können beispielweise sein:

- * Unfall mit schwerer Körpverletzung oder Todesfolge
- * Schwere Krankheit mit / ohne Todesfolge
- * Vermissen einer anvertrauten Person
- * Naturkatastrophe wie Überflutung, Lawinen oder Brände
- * Suizid
- * Sexualdelikt / sexuelle Gewalt
- * Tötungsdelikt
- * Entführung
- * Veruntreuung / Raub
- * Drogendelikte
- * Waffendelikte
- * Aktivitäten im Bereich (politischer) Extremismus
- * Andere strafrechtliche Vergehen

Definition vom Krisenfall in BR&JW

Es können sich aber auch „weniger schlimme“ Situationen mit der Zeit zu einem Krisenfall entwickeln, in der Hilfe von aussen nötig ist. Typisch für Krisenfälle sind u.a. die folgende Punkte:



Medien (Presse, Radio, TV, etc.) interessieren sich für die Situation, weil sie z.B. durch die Polizei oder Zuschauer verständigt wurden. Medien treten heute oft sehr aggressiv auf. Für diesen Fall braucht es professionelle Unterstützung von Personen mit Erfahrung.



Die Situation ist so dramatisch, dass für die Betroffenen eine Begleitung resp. eine psychologische Betreuung organisiert werden muss. Hier wird oft von traumatischen Erlebnissen gesprochen. Eine gute Übersicht, wie Menschen bei Krisen reagieren, ist in das „Merkblatt zur Bewältigung persönlicher Krisen“ es ist unter www.jubla.ch/schub > Schar leiten >Scharressorts >Krisenkonzept zu finden.



Ein Krisenfall kann auch rechtliche Konsequenzen haben. Vielleicht müssen auch Versicherungsfragen zusammen mit Fachleuten geklärt werden.



Die Situation kann ganz allgemein die Betroffenen überfordern. Die Lage kann dabei den Betroffenen „über den Kopf“ wachsen. Auch in diesem Fall ist eine Unterstützung von aussen notwendig.

Wichtig ist, dass die Betroffenen früh erkennen, dass es sich um einen Krisenfall handelt und nicht zögern, jemanden zu Rate zu ziehen. Die kantonale Kontaktstelle (siehe Kapitel 6 „Notfallbatt“) steht dir immer zur Verfügung. Aber auch andere Mitglieder der RELEI/KALEI, Arbeitsstellen oder Bundesleitung sind über das Konzept informiert und können unterstützen.

Merke:



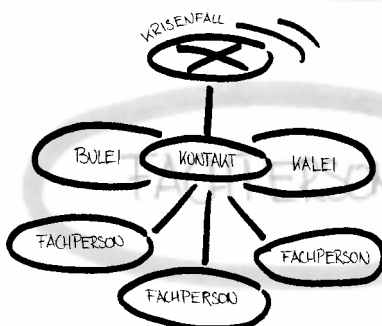
△ **In Krisenfällen kannst du nie früh genug jemanden zur Unterstützung verständigen!**

3 Meldung eines Krisenfalles

In Blauring & Jungwacht gibt es eine Krisenorganisation, die von Regional-Kantons- und Bundesleitung geleitet und bei Bedarf mit externen Fachpersonen verstärkt werden kann. Im Zentrum der Unterstützung steht dabei immer das betroffene Leitungsteam.

Meldung so früh wie möglich

Es ist sehr wichtig, dass bei einem Voefall möglichst früh mit dieser Krisenorganisation Kontakt aufgenommen wird. Jede Kantonsleitung hat dazu eine zentrale Kontaktstelle mit einer bestimmten Telefonnummer eingerichtet. Dort können sich die Betroffenen bei einem Krisenfall jederzeit melden! Wenn das Telefon nicht direkt entgegengenommen wird, gibt es immer einen Hinweis, wer kontaktiert werden kann. Falls der Anruf nicht auf Anhieb klappt, ist es wichtig, dass weiterhin versucht wird, irgendeine Person der Relei, Kalei oder Bulei (auch privat) zu erreichen. Weil Privatpersonen das Krisen-Kontakttelefon betreuen, kann die direkte Erreichbarkeit nicht rund um die Uhr gewährleistet werden. Es wird jedoch so schnell wie möglich zurückgerufen.



Nach Eintreffen der Krisenmeldung bei einer Kontaktperson werden die weiteren verantwortliche Personen informiert und ein Krisenteam für den Fall gebildet. Dieses setzt sich je nach Situation aus Personen von Leitungsgremien auf Schar-, Relei-, Kalei- und Bundesebene zusammen und wird durch Fachpersonen verstärkt. Das Krisenteam wird sich als erstes mit der betroffenen Schar in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Merke:



△ **Sofort Meldung an die Kontaktperson der Kalei machen.**
 △ **Das Krisenteam nimmt so bald als möglich mit der Schar Kontakt auf.**
 △ **Bei Bedarf werden weitere Fachpersonen (durch das Krisenteam) beigezogen.**

4 Was gibt es bei Krisen zu tun?

Krisenfälle sind immer wieder anders. Dementsprechend sind oft sehr unterschiedliche Massnahmen zur Bewältigung einer Krise notwendig. Diese Massnahmen lassen sich oft in die folgenden vier Handlungsbereiche aufteilen:

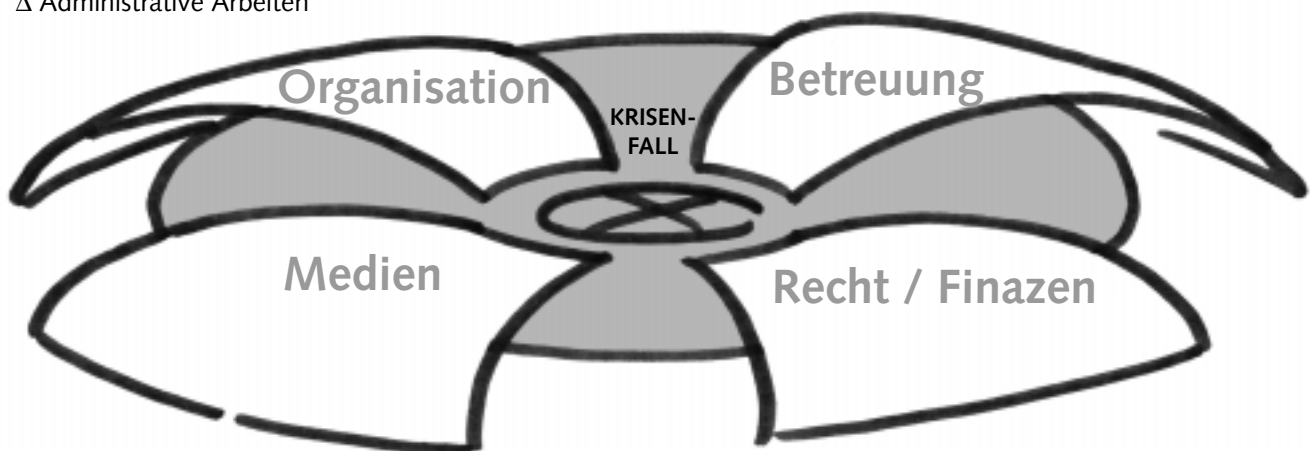
Die 4 Handlungsbereiche:

Organisation und Koordination des Krisenfalls

- △ Gemeinsame Beurteilung der Situation von Krisenteam und Leitungsteam
- △ Festlegen und Koordinieren der Massnahmen
- △ Koordination der Fachleute
- △ Administrative Arbeiten

Betreuung der Betroffenen

- △ Direkte Information der Betroffenen / Angehörigen
- △ Psychologische und seelsorgerische Betreuung der beteiligten Kinder, Leiterinnen und Leiter, weiterer Beteiligten und deren Angehörigen



Information der Medien

- △ Beratung im Umgang mit Medien
- △ Direkte Information der Betroffenen
- △ Vorbereiten und Verfassen von Medienmitteilungen
- △ Organisation einer Medienkonferenz
- △ Direkte Medieninformation (Interviews, Pressekonferenz etc.)
- △ Beratung im Umgang mit neuen Medien (WebSites, Gästebücher im Internet etc.)
- △ Information durch verbandsinterne Kanäle (Sitzungen, Treffen, WebSites, etc.)

Rechtliche und finanzielle Unterstützung

- △ Rechtlicher Beistand
- △ Juristische Beratung
- △ Beschränkte kurzfristige Finanzhilfe

Das Krisenteam koordiniert die Fachpersonen

In jedem Kanton existiert ein Team von Fachleuten, die in den einzelnen Bereichen vor Ort oder telefonisch Unterstützung leisten können (Juristen, Psychologen, Medienfachleute etc.). Die Kontakte zu diesen Fachleuten und alle Arbeiten werden vom Krisenteam zusammen mit der betroffenen Schar koordiniert.



Für Fälle von (vermuteter) **sexueller Gewalt** ist im Anhang ein spezielles Merkblatt und unter [www.jubla.ch/ schub](http://www.jubla.ch/schub) >Schar leiten >Scharressort >Krisenkonzept zu finden.

5 Information der Medien

Information nach Absprache

In Erster Hilfe sind alle Leiterinnen und Leiter von Blauring & Jungwacht ausgebildet. Der Umgang mit Medien in Krisensituationen ist aber den meisten nicht vertraut. Erfahrungsgemäss wecken Krisensituationen ein grosses Interesse der Medien, die auch zu negativen Kampagnen gegen einzelne Personen oder Blauring & Jungwacht führen können. Medienleute können grundsätzlich nicht an ihrer Arbeit gehindert werden. Mit der Unterstützung von erfahrenen Personen z.B. von der Bundesleitung oder externen Fachleuten kann aber erreicht werden, dass die Informationen kontrolliert und korrekt weitergegeben werden. Ausführliche Auskünfte dürfen den Medien also erst nach detaillierter Absprache mit dem Krisenteam und im besten Fall nur von Fachleuten gegeben und werden!

Zeit gewinnen

Da Medien aber oft sehr schnell vor Ort sind, geht es in einer ersten Phase darum, Zeit für diese Absprachen zu gewinnen. Es muss eine Person bestimmt werden, die für Medienanfragen zuständig ist, damit der Überblick gewährleistet bleibt. Die Medien müssen auf eine spätere Pressekonferenz (oder auf ein Communiqué der Polizei) verwiesen werden. Dies kann mit dem Hinweis begründet werden, dass einheitlich und koordiniert informiert werden soll. Damit ergibt sich auch Zeit zur Vorbereitung im Krisenteam und das Leitungsteam wird entlastet.

Betroffene schützen

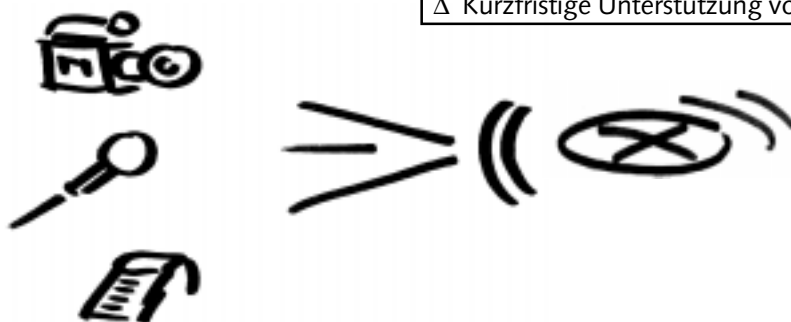
Auf jeden Fall sind alle Betroffenen vor direkten Anfragen der Medien zu schützen! Die Medien können auch hier sehr hartnäckig sein. Diesem Druck soll aber auf keinen Fall nachgegeben werden! Bis zum Eintreffen des Krisenteams können hier Erwachsene, z.B. die Präsiden, unterstützen. Vielleicht kann dies auch mit der Polizei vor Ort abgesprochen werden, dass Betroffene nicht von Medienleuten befragt werden dürfen.

Keine Vorverurteilungen

Niemals dürfen gegenüber den Medien Vorverurteilungen von irgendwelchen Personen gemacht werden. Dies ist eine grosse Gefahr, da die Medien gerne nach dem Ablauf der Ereignisse resp. den Schuldigen fragen. Daher muss jede Antwort gut überdacht sein und ist Fachpersonen zu überlassen.

Merke:

- △ Keine direkten Medieninformation!
- △ Auf spätere Medienkonferenz hinweisen (koordinierte und einheitliche Information)!
- △ Betroffene vor Anfragen der Medien schützen!
- △ Medieninformationen mit dem Krisenteam resp. der Bundesleitung absprechen!
- △ Kurzfristige Unterstützung von Respektspersonen: Präsiden, Polizei etc.!



6 Das Notfallblatt

J+S-Notfallblatt und Ergänzung von BR&JW: nur zusammen ist es komplett



Von J+S existiert ein Notfallblatt (Form. 30.92.430 d), das die wichtigsten Punkte für Unfälle zusammenfasst. Für Krisenfälle gibt es dazu eine spezielle Ergänzung von Blauring & Jungwacht. Es enthält die wichtigsten Verhaltensregeln im Krisenfall, die Telefonnummer der Kontaktstelle und Hinweise zum Umgang mit Medien. Auf der Rückseite bietet es Platz für persönliche Notfallnummern (z.B. von Eltern, deren Ferienwohnungen, Lagertelefon etc.) Wichtig ist, dass in einem Krisenfall auch die Punkte des J+S-Notfallblattes beachtet werden. Nur mit beiden Notfallblättern sind die nötigen Informationen komplett, die es z.B. für eine korrekte Alarmierung braucht.

Neuester Stand beachten

Die Ergänzung des Notfallblattes wird nach jeder Änderung mit einem neuen Datum versehen und verteilt. Oben rechts ist das aktuelle Datum zu finden (Stand heute: 2002). Die Ergänzung kann bei der Kantonsleitung bezogen oder kopiert werden. Das J+S-Notfallblatt kann mit einer speziellen Materialbestellung für das Lager beim kant. J+S-Amt angefordert werden (Formularnummer 30.92.430 d angeben).

NOTFALLBLATT Ergänzung zum NOTFALLBLATT Form. 30.92.430 d **2002**
für Krisenfälle in Blauring & Jungwacht

Vorgehen in Krisenfällen

1. Schauen / Denken / Handeln
2. Sichern
3. Aufgaben teilen (RAB)

Retten / Erste Hilfe leisten (sachl.) / betreuen
Alarmieren / Informieren / koordinieren
Besichtigen / Infrastruktur erstellen

Deine Kontaktstelle in Notssituationen

Bündelung Blauring & Jungwacht, St. Katharin 12
6800 Luzern 5, Tel. 041 419 47 47, Fax 041 419 47 48

Kantonales Krisenteam von BR & JW

In Krisenfällen ist umgehend das kantonale Krisenteam von Blauring & Jungwacht zu verständigen!

Unbedingt anrufen, wenn:

- Medien Interesse zeigen (können),
- sich die Situation zu einem Krisenfall entwickeln könnte (siehe Liste im Konzept)
- die Auskunft einer Fachperson gefragt ist.

Im Krisenteam sind Fachpersonen für psychologische, anwaltschaftliche und juristische Beratung, Medienberatung und Mitglieder der Verbände von BR & JW. Diese können sich rasch und professionell unterstützen.

Im Umgang mit Medien

- **Nie selbst die Medien informieren!** (Aussagen nur in Absprache mit dem Krisenteam machen)
- **Sofort eine Person bestimmen**, an die Medienleute verwiesen werden können. Diese setzt sich umgehend mit dem Krisenteam in Verbindung.
- **Zeit gewinnen** für Rückfragen mit dem Krisenteam:
 - Auf Polizeikommando verweisen,
 - Termin für eine Medienorientierung bekanntgeben. (Mit Hinweis: „Wir wollen einheitlich und koordiniert informieren!“)
 - Rückruf versprochen. (Nummer notieren!)

NOTFALLBLATT Eigene Adressen

Hier kannst du deine eigenen Notfalladressen eintragen oder aufrufen.

Telefonnummern	Namen

Informationen zum Krisenkonzept:
Bündelung Blauring & Jungwacht
St. Katharin 12, 6800 Luzern 5

Tel.: 041 419 47 47 Fax: 041 419 47 48
Internet: <http://www.jsta.ch> E-mail: bue@jsta.ch

7 Alle tragen Verantwortung

Vorbeugen ist besser als heilen

Viele Krisensituationen - insbesondere Unfälle - können durch eine verantwortungsvolle Vorbereitung und Durchführung vermieden werden. Alle Leiterinnen und Leiter sind verpflichtet, ihr Bestes zu unternehmen, um Schaden an Leib und Leben der anvertrauten Personen zu verhindern. Alle nötigen Sicherheitsmassnahmen sind sorgfältig im Voraus zu planen und während des Anlasses auch gegen kritische Stimmen durchsetzen, obwohl das nicht immer einfach ist.

Hilfsmittel zur sorgfältigen Vorbereitung

Es gibt spezielle Hilfsmittel für Anlässe und Aktivitäten, die sich lohnen, bei jeder Vorbereitung bei zu ziehen, weil sie gute Hinweise zur sorgfältigen Planung enthalten und zum Teil Weisungen enthalten, die immer eingehalten werden müssen.

SCHUB



„**SCHUB, Werkbuch für Leiterinnen und Leiter**“ Bundesleitung Blauring & Jungwacht (2002) Luzern.

Das Werkbuch ist nicht nur Grundlage für die Ausbildung, es beinhaltet viele Hinweise für die sorgfältige Vorbereitung von Anlässen und Lagern in Blauring & Jungwacht.

J+S-Leiterhandbuch (LHB)



„**LHB für die Sportart „Lagersport/Trekking“** Bundesamt für Sport (BASPO) ESSM / J+S (Revision 2001)

Jede J+S-Leiterin/ jeder J+S-Leiter ist verpflichtet, die Weisungen und die Sicherheitsbestimmungen der Sportart einzuhalten und dementsprechend auch das Leiterhandbuch für die Vorbereitungen zu verwenden. Dieses enthält einfache Anhaltspunkte für Sicherheitskonzepte und es verweist auf gesetzliche Richtlinien, die eingehalten werden müssen.

Kennen und Können



„**Kennen und Können**“ Kaderli, Bertschi, Ritter (1998) Luzern: rex- verlag ISBN 3-7252-0667-8

Enthält umfangreiche Hinweise zur sorgfältigen Planung von Aktivitäten. Ebenfalls wird die Verantwortung als Leiterin / Leiter behandelt und Sicherheitsvorkehrungen beschrieben, die eingehalten werden müssen.

Merkblatt für Verantwortung



„**Merkblatt für Verantwortung von Leiterinnen und Leiter in Blauring & Jungwacht**“ Bundesleitung Blauring & Jungwacht (2000) Luzern.

Es stellt die Rechte und Pflichten der Leiterinnen und des Leiters übersichtlich dar und gibt Hinweise zu möglichen Konsequenzen und der Haftung. Zur Sorgfaltspflicht enthält es allgemeine Checkpunkte, die bei jedem Anlass überprüft werden müssten.

Alles was Recht ist...



„**Alles was Recht ist...**“ Hrsg. OKAJ (1998) Zürich: OKAJ Wasserwerkstrasse 17

ISBN 3-9520679-0-3

Ein sehr empfehlenswertes Buch zur rechtlichen Verantwortung mit konkreten Beispielen und vielen Informationsadressen.

Schlussbemerkung



Wir wünschen allen viele schöne Stunden in Blauring & Jungwacht und drücken allen die Daumen, dass wir die Krisenorganisation nie brauchen!